



CDU Brieselang
Herrn Vorsitzenden Michael Koch
Wernitzer Weg 5
OT Zeestow
14656 Brieselang

Brieselang,
den

Mitgliedsantrag

Ja, ich interessiere mich für eine Mitarbeit in der CDU Brieselang.

Schnupper-Mitgliedschaft

Kostenfrei für maximal 6 Monate ohne Stimmrecht in den Versammlungen des Gemeindeverbandes.

Mitgliedschaft

Ich beantrage zum 1. * die Aufnahme in die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) und erkläre, dass ich keiner anderen Partei oder anderen politischen, mit der CDU konkurrierenden Gruppe oder deren parlamentarischen Vertretung angehöre.

Ich bin Mitglied der CDU Deutschlands und möchte zum Gemeindeverband Brieselang wechseln.

Meine Mitgliedsnummer - ... -

bisher Mitglied in

bisherige Kreisgeschäftsstelle

Bitte nehmen Sie mich in den E-Mail-Verteiler auf.

eMail an @

.....
> Datum	Unterschrift

* Bitte Rückseite beachten!

Ihr Beitrag ist unser Fundament

Die CDU finanziert ihre politische Arbeit zu einem erheblichen Teil aus Mitgliedsbeiträgen.

Die Mitglieder der CDU haben das Recht auf Information und Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess. Das verursacht Kosten. Deshalb werden die Mitglieder gebeten, einen ihrem Einkommen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Die Höhe Ihres Mitgliedsbeitrages bestimmen Sie allein. Es gibt keinen festen Beitragssatz, nur einen Mindestbeitrag von 6,00 Euro im Monat. Wer mehr verdient, kann auch mehr zahlen.

> Beiträge sind monatlich im Voraus fällig. Mitglieder überweisen Ihre Beiträge am günstigsten per Dauerauftrag auf unser Giro-Konto:

3811011200 BLZ 160 500 00 Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Verwendungszweck: CDU-Beitrag + Ihr Name

Aufgrund der einschlägigen steuerlichen Vorschriften bestehen folgende Abzugsmöglichkeiten für Zuwendungen (Spenden, Mitgliedsbeiträge) an politische Parteien:

Bei Zuwendungen an politische Parteien ist die steuerliche Abzugsfähigkeit auf natürliche Personen beschränkt. Insgesamt können 3.300,- Euro, bei zusammen veranlagten Ehegatten 6.600,- Euro jährlich steuerlich geltend gemacht werden.

Dabei werden Zuwendungen bis zu einer Höhe von 1.650,- Euro/3.300,- Euro nach § 34 g Einkommensteuergesetz (EStG) berücksichtigt, indem 50 % des zugewendeten Betrages von der Steuerschuld abgezogen werden.

Weitere 1.650,- Euro/3.300,- Euro werden nach § 10 b EStG steuermindernd als Sonderausgaben berücksichtigt. Zuwendungen an mehrere Parteien werden zusammengerechnet.

Spenden und Beiträge an die CDU Deutschlands oder eine oder mehrere Vereinigungen, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr 10.000,- Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders/Mandatsträgers sowie der Gesamthöhe der Zuwendung im Rechenschaftsbericht, der als Bundestagsdrucksache veröffentlicht wird, zu verzeichnen. <